

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt. Die Verwaltung prüft, inwieweit eine Fortschreibung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte aktuell notwendig und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich ist. Die Thematik wird im Anschluss an die Prüfung im Jugendhilfeausschuss erörtert.